

- 53 **Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO**
 - Vergabe-Nr.: 21-079-e
- 54 **Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A**
 - Vergabe-Nr.: 21-086-e
- 55 **Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU**
- 56 **Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO**
 - Vergabe-Nr.: 21-083-e
- 57 **Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO**
 - Vergabe-Nr.: 21-087-e
- 58 **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplanes „I-34 Kaisersbusch“**
- 59 **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**
- 60 **Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Satzung der Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld.**
- 61 **Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld.**
- 62 **Bekanntmachungsanordnung für die Änderungssatzung zur Honorarordnung der Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld.**
- 63 **Bekanntmachung für den Zweckverband Erziehungsberatung Langenfeld Rhld. / Monheim a.R.**

53 Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO

- Vergabe-Nr.: 21-079-e

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen:

Vergabe-Nr.:

21-079-e

Bezeichnung des Verfahrens:

Ersatzbeschaffung Elektrofahrzeuge
für den PKW 4 und PKW 5 für die
Feuerwehr Langenfeld

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS

Postanschrift

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

E-Mail-Adresse

vergabestelle@langenfeld.de

Umsatzsteuer-

DE 121396773

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXS0Y6Llynn>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Beschaffung zweier PKW für Ausbildungsfahrten und den Einsatzdienst.

Erfüllungsort:

40764 Langenfeld

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort:

Auslieferung der Fahrzeuge an: Feuerwehr Langenfeld, Lindberghstraße 72, 40764 Langenfeld In
Rücksprache mit dem Auftraggeber.

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

spätestens 1. Quartal 2022, gerne früher

Beginn: 03.01.2022 **Ende:** 31.03.2022

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYNN/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

12.07.2021 09:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

06.08.2021

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

- Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor. (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

- zur fachlichen Prüfung bei Eignungsleihe - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 532 Vergabehandbuch NRW

- zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521 Vergabehandbuch NRW

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533 Vergabehandbuch NRW

- zur Überprüfung der Teilnahme an einer Bietergemeinschaft - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531 Vergabehandbuch NRW

Sonstige Unterlagen:

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.

- Datenerhebung zur Meldung an die Vergabestatistik (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestellen sind verpflichtet die Information zu übermitteln, ob es sich bei den beteiligten Unternehmen um KMU handelt. Hierzu liegt den Vergabeunterlagen eine vorbereitete Eigenerklärung bei.

- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: [Niedrigster Preis.](#)

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

[Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.](#)

[Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabeplattform einreichen müssen.](#)

[Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur \(überall da, wo diese gefordert wird\), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.](#)

[Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 02.07.2021](#)

[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6LYNN](#)

54 Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- Vergabe-Nr.: 21-086-e

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS](#)

Straße [Konrad-Adenauer-Platz 1](#)

PLZ, Ort [40764 Langenfeld](#)

Telefon [+49 2173/794-1252](#)

Fax [+49 2173/794-91255](#)

E-Mail vergabestelle@langenfeld.de

Internet

b) Vergabeverfahren [Öffentliche Ausschreibung, VOB/A](#)

Vergabenummer [21-086-e](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

elektronisch

[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)

[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6LYNG](#)

schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung u. Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

40764 Langenfeld

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Abgasabsauganlagen
Umfang der Leistung: 3 Stck. Abgasabsauganlagen für 32 Stellplätze, davon 8 Stck. Doppelparker, individuell für jeden Stellplatz EURO-4-5-6-kompatibel, (Möglichkeit der Anpassung der Luftmenge/Saugleistung über Drosselklappen/ Druckregelung an den Fahrzeugtyp und dessen Schadstoffklasse z. Z. überwiegend luftdichte Erfassung) bei fehlerfreier Funktionalität; einschl. Stellplatzerfassung, Ventilator, Steuerung und Befestigungen (alle Komponenten GS-geprüft); zuverlässige Technologie mit hoher Bediensicherheit u.a. über Handgriffe mit Sicherheitskupplungen; vollautomatischer Betrieb (sensorgesteuert, bedarfsabhängig).

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 20.09.2021
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 22.10.2021
- weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW RL"

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYNG/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen [20.07.2021](#)
und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am [28.07.2021](#) um **09:00 Uhr**
Ablauf der Bindefrist: am [27.08.2021](#)

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW RL" (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYNG>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** [Deutsch](#);

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 28.07.2021 um 09:00 Uhr
Ort Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.
Bitte beachten Sie, dass es zur Zeit wegen der Coronapandemie Einlassbeschränkungen zum Rathaus gibt.

t) **geforderte Sicherheiten**

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW RL" (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYNG/documents>) oder
Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 124 VHB Bund
- Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor. (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Verzeichnis zum Nachunternehmereinsatz - falls zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 233 Vergabehandbuch Bund
- zur Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohngesetzes (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 522 Vergabehandbuch NRW

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung Bieter- und Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): VVB 234 Vergabehandbuch Bund

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.
- Datenerhebung zur Meldung an die Vergabestatistik (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestellen sind verpflichtet die Information zu übermitteln, ob es sich bei den beteiligten Unternehmen um KMU handelt. Hierzu liegt den Vergabeunterlagen eine vorbereitete Eigenerklärung bei.
- Erklärung bedingte Mehrkosten COVID-19 (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 217 VHB Bund
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 236 Vergabehandbuch Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- zur fachlichen Überprüfung bei Einsatz von Nachunternehmern (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 235 Vergabehandbuch Bund

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Kreis Mettmann - Der Landrat

Straße Düsseldorfer Str. 26

PLZ, Ort 40822 Mettmann

Telefon +49 2104/99-1441/1413

Fax +49 2104/99-4403

E-Mail kommunalaufsicht@kreis-mettmann.de

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabepattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

55 Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)	
Postanschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1		
Ort: Langenfeld	Postleitzahl: 40764	Land: DE
NUTS-Code: DEA1C		
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle		
Telefon: +49 2173/794-1250		
E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de		
Fax: +49 2173/794-91255		
Internet-Adresse(n)		
Hauptadresse: https://www.langenfeld.de/		
Adresse des Beschafferprofils (URL):		

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYNU/documents>

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

die oben genannten Kontaktstellen

folgende Kontaktstelle:

Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen

elektronisch via: (URL) <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYNU>

an die oben genannten Kontaktstellen

an folgende Anschrift:

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

<input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	<input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts
<input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	<input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
<input checked="" type="radio"/> Regional- oder Lokalbehörde	<input type="radio"/> Andere:
<input type="radio"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit: *(bitte angeben)*

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Rahmenvertrag zur Belieferung mit Tablets des Herstellers Apple und kompatibelem Zubehör sowie Lizenzen für das MDM "Jamf School" für Schulen in 2 Losen

Referenznummer der Bekanntmachung: *(falls zutreffend)*

21-085-e

II.1.2) CPV-Code Hauptteil:

30200000-1

CPV-Code Zusatzteil: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)*

II.1.3) Art des Auftrags:

- Bauauftrag
- Lieferauftrag
- Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Rahmenvertrag

LOS 1: Tablets der Fa. Apple, kompatibles Zubehör sowie Dienstleistungen. Lieferung von Apple iPads, Stiften und Hüllen; Erstbetankung der iPads

LOS 2: Lizenzen für das MDM "Jamf School"

Beschaffung von unbefristeten gerätebezogenen Lizenzen für das Mobile Device Management "Jamf School"

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert:

(falls zutreffend)

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

II.1.6) Angaben zu den Losen:

Aufteilung des Auftrags in Lose ja nein

Angebote sind möglich für alle Lose maximale Anzahl an Losen: 2 nur ein Los

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können:

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:

II.2) Beschreibung

<p>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend) Tablets der Fa. Apple und Zubehör, usw.</p>	<p>Los-Nr. (falls zutreffend) 1</p>
<p>II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend) CPV-Code Hauptteil: 30200000-1 CPV-Code Hauptteil: 30213200-7</p>	<p>CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend) CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</p>
<p>II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA1C Hauptort der Ausführung: 40764 Langenfeld</p>	
<p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen) Titel der Gesamtausschreibung: "Rahmenvertrag zur Belieferung mit Tablets des Herstellers Apple und kompatibelem Zubehör sowie Lizenzen für das MDM Jamf School"</p>	

Hinweis auf losweise Vergabe:

Die Ausschreibung ist in zwei Lose aufgeteilt. Es steht dem Bieter frei, beide Lose oder nur ein Los anzubieten. Die Stadt Langenfeld behält sich vor, die Lose an unterschiedliche Bieter zu vergeben. Da das Los 2 von Los 1 abhängt, behält sich die Stadt Langenfeld zudem vor, auch das Los 2 nicht zu beauftragen, wenn Los 1 nicht vergeben werden kann.

LOS 1: Tablets der Fa. Apple, kompatibles Zubehör sowie Dienstleistungen
Beschreibung: Lieferung von Apple iPads, Stiften und Hüllen; Erstbetankung der iPads

Mindestbestellmengen je Produkt: zwischen 495 und 1655 Stück

Maximale Gesamtbestellmengen je Produkt: 3500 Stück

Maximaler Abrufzeitraum: bis einschließlich 15.12.2023

Lieferfristen:

Die Lieferung der Tablets hat spätestens innerhalb von 13 Wochen, die aller übrigen

Positionen spätestens 4 Wochen nach Auftragserteilung zu erfolgen.

Zuschlagskriterium: Preis

LOS 2: Lizenzen für das MDM "Jamf School"

Beschreibung: Beschaffung von unbefristeter gerätebezogener Lizenzen für das Mobile Device Management "Jamf School"

Mindestbestellmenge: 1655

Maximale Gesamtbestellmenge: 3500 Stück

Maximaler Abrufzeitraum: bis einschließlich 15.12.2023

Lieferfrist: spätestens 4 Wochen nach Auftragserteilung

Zuschlagskriterium: Preis

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)

Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)

Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: oder

Laufzeit in Tagen: oder

Beginn: / Ende 15.12.2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

(außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: *(falls zutreffend)*

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

Da das Los 2 von Los 1 abhängt, behält sich die Stadt Langenfeld zudem vor, auch das Los 2 nicht zu beauftragen, wenn Los 1 nicht vergeben werden kann.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Beschreibung: Lieferung von Apple iPads, Stiften und Hüllen; Erstbetankung der iPads

Mindestbestellmengen je Produkt: zwischen 495 und 1655 Stück

Maximale Gesamtbestellmengen je Produkt: 3500 Stück

Maximaler Abrufzeitraum: bis einschließlich 15.12.2023

Lieferfristen:

Die Lieferung der Tablets hat spätestens innerhalb von 13 Wochen, die aller übrigen

Positionen spätestens 4 Wochen nach Auftragserteilung zu erfolgen.

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

(falls zutreffend)

Lizenzen für das MDM "Jamf School" Beschaffung von unbefristeten gerätebezogenen Lizenzen für das Mobile Device Management "Jamf School"

Los-Nr.

(falls zutreffend)

2

II.2.2) Weitere CPV-Codes:

(falls zutreffend)

CPV-Code Hauptteil: 30200000-1

CPV-Code Zusatzteil: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)*

CPV-Code Hauptteil: 30213200-7

CPV-Code Zusatzteil: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)*

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)* **DEA1C**

Hauptort der Ausführung:

40764 Langenfeld

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Titel der Gesamtausschreibung:

"Rahmenvertrag zur Belieferung mit Tablets des Herstellers Apple und kompatibelem Zubehör sowie Lizenzen für das MDM Jamf School"

Hinweis auf losweise Vergabe:

Die Ausschreibung ist in zwei Lose aufgeteilt. Es steht dem Bieter frei, beide Lose oder nur ein Los anzubieten. Die Stadt Langenfeld behält sich vor, die Lose an unterschiedliche Bieter zu vergeben. Da das Los 2 von Los 1 abhängt, behält sich die Stadt Langenfeld zudem vor, auch das Los 2 nicht zu beauftragen, wenn Los 1 nicht vergeben werden kann.

LOS 1: Tablets der Fa. Apple, kompatibles Zubehör sowie Dienstleistungen

Beschreibung: Lieferung von Apple iPads, Stiften und Hüllen; Erstbetankung der iPads

Mindestbestimmungen je Produkt: zwischen 495 und 1655 Stück

Maximale Gesamtbestimmungen je Produkt: 3500 Stück

Maximaler Abrufzeitraum: bis einschließlich 15.12.2023

Lieferfristen:

Die Lieferung der Tablets hat spätestens innerhalb von 13 Wochen, die aller übrigen Positionen spätestens 4 Wochen nach Auftragserteilung zu erfolgen.

Zuschlagskriterium: Preis

LOS 2: Lizenzen für das MDM "Jamf School"

Beschreibung: Beschaffung von unbefristeter gerätebezogener Lizenzen für das Mobile Device Management "Jamf School"

Mindestbestellmenge: 1655

Maximale Gesamtbestellmenge: 3500 Stück

Maximaler Abrufzeitraum: bis einschließlich 15.12.2023

Lieferfrist: spätestens 4 Wochen nach Auftragserteilung

Zuschlagskriterium: Preis

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*

Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: *(in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)*

Preis – Gewichtung: *(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)*

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: *oder*

Laufzeit in Tagen: *oder*

Beginn: / Ende **15.12.2023**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
(außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

Da das Los 2 von Los 1 abhängt, behält sich die Stadt Langenfeld zudem vor, auch das Los 2 nicht zu beauftragen, wenn Los 1 nicht vergeben werden kann.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

ja nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Beschreibung: Beschaffung von unbefristeter gerätebezogener Lizenzen für das Mobile Device Management "Jamf School"

Mindestbestellmenge: 1655

Maximale Gesamtbestellmenge: 3500 Stück

Maximaler Abrufzeitraum: bis einschließlich 15.12.2023

Lieferfrist: spätestens 4 Wochen nach Auftragserteilung

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

- Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

- Offenes Verfahren
 Beschleunigtes Verfahren
 Begründung:
- Nichtoffenes Verfahren
 Beschleunigtes Verfahren
 Begründung:
- Verhandlungsverfahren
 Beschleunigtes Verfahren
 Begründung:
- Wettbewerblicher Dialog
- Innovationspartnerschaft

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
 Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
 Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
 Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: *(falls zutreffend)*
- Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
 Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

(nur Verhandlungsverfahren)

- Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.
Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ja nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland		
Postanschrift: Zeughausstraße 2-10		
Ort: Köln	Postleitzahl: 50667	Land: DE
Telefon: +49 221/1473045		
E-Mail: vkrlhd-d@bezreg-koeln.nrw.de		
Fax: +49 221/147-2889		
Internet-Adresse (URL): http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk/internet/vergabekammer/		
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren <i>(falls zutreffend)</i>		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
Telefon:		
E-Mail:		
Fax:		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt <i>(falls zutreffend)</i>		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
Telefon:		
E-Mail:		
Fax:		
Internet-Adresse (URL):		

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
(TT/MM/YYYY)

56 Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO
- Vergabe-Nr.: 21-083-e

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen:
Vergabe-Nr.: 21-083-e
Bezeichnung des Verfahrens: Rahmenvertrag,
Ergänzungsbeschaffung von
isotemp-Schutzkleidung in zwei
Losen für die Feuerwehr Langenfeld

1. Art der Vergabe
Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS

Postanschrift

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

E-Mail-Adresse

vergabestelle@langenfeld.de

Umsatzsteuer-

DE 121396773

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYNX>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Rahmenvertrag zur Lieferung:

Es ist vorgesehen die bestehende isotemp-Schutzkleidung aus NOMEX zu ergänzen.

Der Rahmenvertrag beinhaltet die Ergänzungsbeschaffung folgender Modelle:

Rettungsdienstjacken Modell 98 in Sonderausstattung sowie Rettungsdiensthosen Falcon.

Tagesdienstjacken FALCON, Tagesdienstjacken FALCON für Damen Falcon, NRW-Hosen

FALCON, NRW Hosen FALCON für Damen, Überjacken Fire Wolf Pro, Überhosen Fire Wolf,

Hosenträger für Überhosen Fire Wolf, Feuerwehr- Jacken, FALCON / THL, Rückenschilder mit

Aufschrift Feuerwehr Langenfeld, NRW-Hosen FALCON mit Reflexausstattung, NRW-Hosen

FALCON mit Reflexausstattung für Damen, Flammschutzhauben.

Erfüllungsort:

40764 Langenfeld

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Vergabe wird in Lose aufgeteilt. Angebote sind einzureichen für ein oder mehrere Lose.

Los Nr.: 1 Bezeichnung: Bekleidung Nomex

Los Nr.: 2 Bezeichnung: Bekleidung Falcon

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

~~Neberangebote werden nicht zugelassen.~~

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die Laufzeit des Rahmenvertrages wird auf 16 Monate festgesetzt, gerechnet ab dem 01.09.2021. Der Vertrag beinhaltet die Option, die Laufzeit 1x um ein Jahr, bis Dezember 2023, zu verlängern. Zur Wirksamkeit dieser Option erklärt die Stadt Langenfeld einseitig bis zum 30. September 2022, diesen Vertrag zu verlängern.

Beginn: 01.09.2021 **Ende:** 31.12.2022

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYNX/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

20.07.2021 09:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

19.08.2021

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

- zur fachlichen Prüfung bei Eignungsleihe - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 532 Vergabehandbuch NRW

- zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521 Vergabehandbuch NRW

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533 Vergabehandbuch NRW

- zur Überprüfung der Teilnahme an einer Bietergemeinschaft - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531 Vergabehandbuch NRW

Sonstige Unterlagen:

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.

~~.....~~

- Datenerhebung zur Meldung an die Vergabestatistik (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestellen sind verpflichtet die Information zu übermitteln, ob es sich bei den beteiligten

Unternehmen um KMU handelt. Hierzu liegt den Vergabeunterlagen eine vorbereitete Eigenerklärung bei.

- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: **Niedrigster Preis.**

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabepattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 13.07.2021

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6LYYNX

57 Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO

- Vergabe-Nr.: 21-087-e

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen:	21-168
Vergabe-Nr.:	21-087-e
Bezeichnung des Verfahrens:	Kanalinspektion Teilgebiet 53-West II & Stadtgebiet

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS

Postanschrift

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

E-Mail-Adresse vergabestelle@langenfeld.de

Umsatzsteuer-
Identifikationsnummer [DE 121396773](#)

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYN7>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Kanal- und Schachtinspektion von ca. 34 km Kanal und ca. 900 Schächten einschließlich Reinigung im Stadtgebiet Langenfeld

Erfüllungsort:

40764 Langenfeld

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die Ausführung kann gerne vor dem 15.09.21 (nach Rücksprache mit dem Fachreferat) erfolgen.

Beginn: 15.09.2021 **Ende:** 31.12.2021

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYN7/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

09.08.2021 09:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

08.09.2021

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

- Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor. (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- zur fachlichen Prüfung bei Eignungsleihe - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 532 Vergabehandbuch NRW
- zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521 Vergabehandbuch NRW

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- zur Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohngesetzes (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 522 Vergabehandbuch NRW

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Nachweis zur Eignung des Unternehmens (mittels Dritterklärung vorzulegen): RAL Gütezeichen I und R
- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533 Vergabehandbuch NRW
- zur Überprüfung der Teilnahme an einer Bietergemeinschaft - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531 Vergabehandbuch NRW

Sonstige Unterlagen:

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.
- Datenerhebung zur Meldung an die Vergabestatistik (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestellen sind verpflichtet die Information zu übermitteln, ob es sich bei den beteiligten Unternehmen um KMU handelt. Hierzu liegt den Vergabeunterlagen eine vorbereitete Eigenerklärung bei.
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabepattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 02.08.2021

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6LYYN7

58 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplanes „I-34 Kaisersbusch“

Gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die in den derzeit gültigen Fassungen zur Anwendung kommen, hat der Rat der Stadt Langenfeld in seiner Sitzung am 15.06.2021 die vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplanes „I-34 Kaisersbusch“ als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wurde nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Die vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplanes „I-34 Kaisersbusch“ soll durch eine konsequente Steuerung von Handelsnutzungen das Einzelhandels- und Zentrenkonzept umsetzen. Ziel der Planung ist die Sicherung gewerblicher Bauflächen und Aktivierung von Gewerbeflächenpotenziale für die Ansiedlung von kleinen und mittleren Betrieben des produzierenden oder dienstleistenden Gewerbes bzw. Handwerksbetrieben. Die Änderungsplanung dient dem Schutz und der Entwicklung von zentralen Versorgungsbereichen der Stadt Langenfeld gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept. In diesem Zusammenhang ist eine Umstellung auf die derzeit geltende Baunutzungsverordnung vorgesehen.

Gebietsbegrenzung für die vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplanes „I-34 Kaisersbusch“

Im Norden: Die Straße „Hardt“ (L 402);
Die Nordgrenzen der Flurstücke 655 und 546;

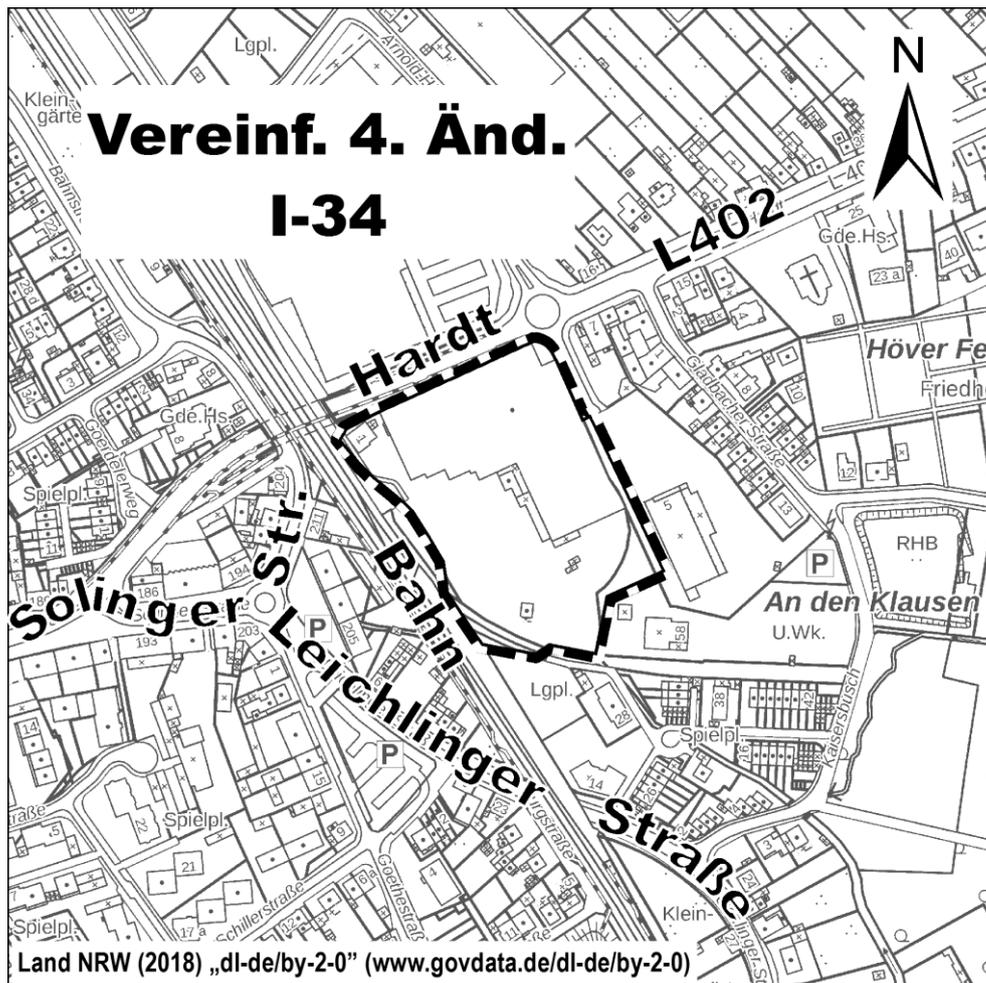
Im Westen: Die Westgrenzen der Flurstücke 546, 655, 212, 856, 593 und 594;

Im Süden: Die Südgrenzen der Flurstücke 594 und 593; die Südostgrenze des Flurstücks 856 und die südliche Grenze des Flurstücks 655 bis zum westlichen Grenzpunkt des Flurstücks 356;

Im Osten: die westliche Grenze des Flurstücks 356; die östliche Grenze des Flurstücks 362; die südöstliche Grenze des Flurstücks 358 und deren östliche Verlängerung um 5,0 m, die einen Schnittpunkt bildet mit der verlängerten Linie zwischen einem um 5,0 m gedachten Punkt auf der südlichen Grenze des Flurstücks 645, gemessen ab dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 644; die Südgrenze der Flurstücke 645 und 643; die gemeinsame Grenze der Flurstücke 643 und 654;

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 9 der Gemarkung Immigrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Die vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplanes „I-34 Kaisersbusch“ kann zusammen mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Stadt Langenfeld, Rhld., Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Zimmer 296, Konrad-Adenauer-Platz 1, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Dienststunden sind

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Über den Inhalt der v. g. Bauleitplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplanes „I-34 Kaisersbusch“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der GO NRW beim Zustandekommen der vereinfachten 4. Änderung des Bebauungsplanes „I-34 Kaisersbusch“ kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der vorgenannte Bebauungsplan wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vom Rat der Stadt Langenfeld am 15.06.2021 als Satzung beschlossene vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplanes „I-34 Kaisersbusch“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 Abs. 4 und 41 Abs. 1, Buchstabe "f" GO NRW und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld, Rhld., öffentlich bekannt gemacht.

Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld tritt die vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplanes „I-34 Kaisersbusch“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Langenfeld Rhld., 16.06.2021

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

59 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
1+2		597F	Christoph Wann
1+2		662	Achim Räcker
D Urne		009 – 010	Werner Thiel
G		142 – 143	Klaus Steinbrecher
J		003 – 004	Harald Böger
J		228 – 229	Klaus-Peter Rößner
E		011 – 012	Ingrid Schiefer
L		010	Heinz Eggert
L		013 – 014	Jens Wolf

Reihengräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
18A	005C	012	unbekannt
18A	005C	013	unbekannt
18A	005C	014	unbekannt
18A	005C	015	unbekannt
18A	005C	016	unbekannt
18A	005C	017	Erika Weiß
18A	005C	018	unbekannt
18A	005C	019	unbekannt
18R	002	002	Peter Kübel
18R	001	017	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
18R	001	018	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
18R	001	019	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
18R	001	020	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
18R	001	021	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
18R	001	022	Carmen Henk
L	RE	026	Udo Lichtenstein
L	RE	027	Ortlieb Böhm

Das Nutzungsrecht an vorgenannten **Wahlgräbern** kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum **14.07.2021** an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Frau Lehnert-Momm, Zimmer 284, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten **Reihengräbern** ist nicht möglich.

Die **Reihengräber** sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Langenfeld Rhld., den 16.06.2021
 Stadt Langenfeld Rhld.
 Gez.
 Frank Schneider
 Bürgermeister

60 Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Satzung der Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld.

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 05.05.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Änderungssatzung zur Satzung der Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld.

Satzung für die Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld. vom 22.12.1975 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.06.2021

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 4 Abs. 3 und 15 Abs. 2 Ziff. des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz – WbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV NRW S. 390) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV NW S. 312).

§ 1 – Name, Sitz und Rechtscharakter

Die Stadt Langenfeld Rhld. errichtet und unterhält als Träger die kommunale Volkshochschule mit dem Namen „Volkshochschule Langenfeld“. Die Volkshochschule hat ihren Sitz in Langenfeld Rhld. Sie ist als nichtrechtsfähige Anstalt des Trägers eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 8 GO NRW.

§ 2 – Aufgaben der Volkshochschule

(1) Die Volkshochschule Langenfeld ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 10 des WbG und § 8 GO NRW. Sie nimmt in diesem Rahmen eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wahr.

(2) Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral.

(3) Die Volkshochschule bietet ihren Teilnehmerinnen/Teilnehmern ein Mindestangebot von Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen und Medienkompetenz gem. § 11 Abs. 2 WbG. Sie ermöglicht planmäßiges Lernen in Seminaren, Kursen, Vortragsreihen, Diskussionen, Studienfahrten u.a.m. Über das Mindestangebot hinaus kann die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf weitere Lehrveranstaltungen anbieten.

(4) In Ausnahmesituationen darf die Volkshochschule den üblichen Präsenzunterricht als Onlineunterricht anbieten und durchführen. Dieser Unterricht gilt nicht als Unterrichtsausfall und löst keinen Erstattungsanspruch gemäß der Gebührenordnung aus. Als Ausnahmesituation gilt beispielsweise eine behördliche Schließung/Einschränkung des Unterrichtsbetriebs der Volkshochschule. Darüber hinaus kann für einen zeitlich befristeten Zeitraum in Einzelfällen nach Entscheidung der Leiterin/ des Leiters der Volkshochschule Onlineunterricht für Teilnehmerinnen/Teilnehmer angeboten werden, sofern dies organisatorisch und technisch für die Volkshochschule umsetzbar ist.

§ 3 – Teilnahmeberechtigung und Gliederung

(1) Die Lehrveranstaltungen der Volkshochschule sind für alle unter § 2 Abs. 2 genannten Personen zugänglich, soweit nicht im Einzelnen sachbezogene Beschränkungen vorgenommen werden. Die Teilnahme an abschlussbezogenen Lehrveranstaltungen kann von bestimmten Vorkenntnissen abhängig gemacht werden. Die

Volkshochschule ist in Fachbereiche gegliedert. Die Fachbereiche können zu Abteilungen zusammengefasst werden.

§ 4 – Zuständigkeiten des Rates und des Fachausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Langenfeld für alle Angelegenheiten der Volkshochschule ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) GO NRW, aus der Hauptsatzung und aus der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt und seine Ausschüsse in Verbindung mit den Vorschriften des WbG. Der Rat entscheidet insbesondere über

- a) allgemeine Richtlinien für die Arbeit der Volkshochschule im Rahmen dieser Satzung,
- b) Änderungen dieser Satzung,
- c) die Gebührenordnung,
- d) die Honorarordnung.

(2) Der für die Weiterbildung zuständige Fachausschuss des Rates ist der Kulturausschuss. Er entscheidet über die Schwerpunkte der Arbeit der Volkshochschule und empfiehlt dem Rat die Änderung der

- a) Satzung,
- b) Honorarordnung,
- c) Gebührenordnung.

§ 5 – Bürgermeisterin/Bürgermeister

Die Bürgermeisterin/ Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzte/r der Volkshochschulleiterin/ des Volkshochschulleiters, der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für den Verwaltungsdienst und der sonstigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Volkshochschule.

§ 6 – Bedienstete des Trägers

Die Volkshochschulleiterin/ der Volkshochschulleiter, die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für den Verwaltungsdienst und die sonstigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Volkshochschule sind Bedienstete des Trägers.

§ 7 – Leiterin/Leiter der Volkshochschule

(1) Die Volkshochschule wird verantwortlich von einer/einem hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterin/Mitarbeiter (Volkshochschulleiterin/Volkshochschulleiter) geleitet. Sie/Er ist verantwortlich für die Arbeit der Volkshochschule.

(2) Zu den Aufgaben der Leiterin/ des Leiters der Volkshochschule gehören insbesondere in Abstimmung mit der für die Volkshochschule zuständigen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleitern:

- a) langfristige Planung des Weiterbildungsangebotes,
- b) Aufstellung des Programms,
- c) Öffentlichkeitsarbeit und Werbung,
- d) Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Haushaltsplanes (Unterabschnitt Volkshochschule) nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen,
- e) Verpflichtungen der nebenberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- f) Mitwirkung bei der Einstellung der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe des Stellenplanes,
- g) Verwaltung der Räume, Ausstattung und Einrichtung der Volkshochschule,
- h) Ausübung des Hausrechtes.

(3) Die Volkshochschulleiterin/ der Volkshochschulleiter ist Vorgesetzte/Vorgesetzter der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für den Verwaltungsdienst und der sonstigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Volkshochschule. Sie/ Er führt regelmäßig Besprechungen mit den hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern durch.

(4) Die Leiterin/ der Leiter der Volkshochschule nimmt an den Sitzungen des Kulturausschusses teil.

§ 8 – Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind verantwortlich für die ihnen übertragenen Aufgabengebiete. Sie wirken an der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen insbesondere mit durch

- a) Aufstellung des Programmentwurfs für ihre Fachbereiche,
- b) Vorschlag der nebenberuflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Kursleiterinnen/Kursleiter),
- c) Beratung der nebenberuflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Kursleiterinnen/Kursleiter),
- d) Beratung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer,
- e) eigene Kursleitertätigkeit.

§ 9 - Nebenberufliche pädagogische Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter

(1) Die Durchführung von Lehrveranstaltungen wird in der Regel entsprechend vorgebildeten nebenberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (Kursleiterinnen/Kursleitern) übertragen. Ihre Aufgaben richten sich nach dem mit ihnen jeweils für einen Arbeitsabschnitt abgeschlossenen Kursleitervertrag.

(2) Die Kursleiterinnen/Kursleiter nehmen diese Aufgaben insbesondere in ihrem Fachgebiet wahr durch

- a) eigene Lehrveranstaltungen,
- b) Vorschläge für die Programme,
- c) regelmäßige Besprechung mit den Leiterinnen/ Leitern ihrer Fachbereiche.

Den Kursleiterinnen/Kursleitern der Volkshochschule ist im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen die Freiheit der Lehre gewährleistet. Sie entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

§ 10 – Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für den Verwaltungsdienst und sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

(1) Nach Maßgabe des Stellenplanes werden Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter für den Verwaltungsdienst der Volkshochschule und sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eingestellt.

(2) Sie unterstützen die Leiterin/ den Leiter der Volkshochschule in der Planung und Durchführung der Organisation der Volkshochschule oder sonstiger, mit dem Betrieb der Volkshochschule unmittelbar zusammenhängender Angelegenheiten.

§ 11 – Programm

Das Programm der Volkshochschule wird für ein Semester und längstens für ein Jahr aufgestellt. Es ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

§ 12 – Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Trägers

(1) Die Volkshochschule ist bestrebt, Kooperationen mit den Kultureinrichtungen des Trägers kontinuierlich zu pflegen und auszubauen.

§ 13 – Mitwirkung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Kursleiterinnen/Kursleiter sowie Teilnehmerinnen/Teilnehmer

(1) Gemäß § 4 Abs. 3 WbG wird den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Teilnehmerinnen/Teilnehmern zur Sicherung einer bedarfsgerechten Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen ein Mitwirkungsrecht eingeräumt.

(2) Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Volkshochschule nehmen das Mitwirkungsrecht im Rahmen regelmäßig durchgeführter Arbeits- und Dienstbesprechungen wahr.

(3) Kursleiterinnen/Kursleiter und Teilnehmerinnen/Teilnehmer können jederzeit der Leiterin/ dem Leiter der Volkshochschule oder den zuständigen hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern Anregungen zur Arbeit der Volkshochschule oder zu einzelnen Bildungsveranstaltungen geben.

(4) In der Regel einmal jährlich tritt das vhs-Forum zusammen. Die Einladung dazu erfolgt spätestens 14 Tage vor

dem Termin. Teilnehmerinnen/Teilnehmer des vhs-Forums sind:

- a) die Leiterin/ der Leiter der Volkshochschule
- b) die hauptamtlichen pädagogischen und weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- c) die Kursleiterinnen/Kursleiter
- d) die Teilnehmerinnen/Teilnehmer der vergangenen 2 Semester.

In dem vhs-Forum werden Angelegenheiten der laufenden und zukünftigen Arbeit zur Sicherung einer bedarfsgerechten Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen diskutiert und bei Bedarf Empfehlungen an die vhs-Leitung oder den Träger beschlossen. Die Beschlüsse über die Empfehlungen werden offen mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Leiterin/ der Leiter der Volkshochschule leitet das vhs-Forum. Sie/Er nimmt nicht an den Abstimmungen teil.

§ 14 – Gebühren

Für Veranstaltungen der Volkshochschule sind Gebühren nach der Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten.

§ 15 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft. Die Satzung in der Fassung vom 01.01.2008 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, den 18.06.2021

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

61 Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld.

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 05.05.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Änderungssatzung zur Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld.

Gebührenordnung für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld. vom 18.06.2021

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 4 und 14 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld. vom 22.11.1975 in der jeweils gültigen Fassung

- §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 in der jeweils gültigen Fassung

§ 1 – Gebühren

(1) Für Veranstaltungen der Volkshochschule werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben. Die Gesamtgebühr für Kurse errechnet sich aus den Gebühren pro Unterrichtsstunde, der Verwaltungsgebühr und ggf. einer Materialgebühr.

(2) Es wird je Kursanmeldung eine Verwaltungsgebühr von 3,80 EUR erhoben.

(3) Außerdem werden Gebühren je Unterrichtsstunde erhoben. Eine Unterrichtsstunde hat 45 Minuten.

Die Gebühren betragen für

3.1 Kurse und Seminare 2,90 EUR

3.2 Kurse und Seminare im Fachbereich Beruf bis zu 12,00 EUR

3.3 Kurse und Seminare in besonderen Fällen bis zu 9,40 EUR

(4) Für die Teilnahme an Vorträgen werden folgende Gebühren erhoben:

a) in der Regel je Vortrag 6,00 EUR

b) für Personen, die von den Absätzen 9 und 10 erfasst werden, je Vortrag 4,00 EUR

(5) Für einzelne Angebote können nach Entscheidung der Volkshochschulleiterin / des -leiters die Gebühren reduziert und erlassen werden.

(6) Für Studienfahrten und Studienreisen werden kostendeckende Gebühren erhoben. Die Ermäßigungen nach den Absätzen 9 und 10 gelten nicht.

(7) Für „Bildung auf Bestellung“ werden kostendeckende Gebühren erhoben.

(8) Für Kurse, in denen Geräte/Software/Lizenzen eingesetzt werden, wird grundsätzlich zu den Teilnahmegebühren eine Materialgebühr je Unterrichtsstunde erhoben.

Diese Materialgebühren betragen für

a) EDV Kurse 1,50 EUR

b) Tastschreiben am PC 0,80 EUR

c) Nähmaschinen- und Töpferkurse sowie Nahrungsmittelzubereitung 0,50 EUR

d) Kurse, in denen eine Nutzung der vhs.cloud eingebunden wird 0,80 EUR

(9) Schüler/innen, Student/innen und Auszubildende nach dem Berufsausbildungsgesetz, Wehr- und Freiwilligendienstleistende sowie Leistungsbezieher/innen von Arbeitslosengeld oder Empfänger/innen von Leistungen nach SGB XII erhalten eine Ermäßigung von 25 % auf die Gebühr (ohne direkte Umlagen). Die Ermäßigung der Verwaltungsgebühr ist ausgeschlossen.

(10) Inhaber/innen des Familienpasses oder Sozialpasses der Stadt Langenfeld erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Gebühr (ohne direkte Umlagen). Die Ermäßigung der Verwaltungsgebühr ist ausgeschlossen.

(11) In besonderen Fällen kann die Volkshochschulleiterin / der -leiter eine Ermäßigung der Gebühr festsetzen.

§ 2 – Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht durch die verbindliche Anmeldung zu einer Veranstaltung. Die tatsächliche Teilnahme an der Veranstaltung ist hierfür unerheblich, sofern die Anmeldung nicht fristgemäß wieder storniert wurde. Die maßgeblichen Fristen für eine Stornierung werden in den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programms bekannt gegeben.

(2) Die Gebühr ist grundsätzlich in der vollen Höhe für die gesamte Laufzeit der Veranstaltung zu zahlen. Eine Nichtteilnahme an einzelnen Terminen der Veranstaltung berechtigt nicht zu einer Reduzierung der Gebühr. Über Ausnahmen entscheidet die Leiterin / der Leiter der Volkshochschule.

§ 3 – Beitreibung

Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

§ 4 – Rückerstattung

(1) Kommen Veranstaltungen der Volkshochschule wegen mangelnder Beteiligung, Erkrankung einer Kursleiterin/eines Kursleiters oder aus anderen Gründen nicht zur Durchführung, so werden die gezahlten Teilnehmergebühren erstattet.

(2) Bei Vorliegen wichtiger Gründe in der Person eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin (Sterbefall in der Familie, Wohnungswechsel nach auswärts o. a.) können die Gebühren erstattet oder erlassen werden.

§ 5 – Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.09.2016 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, den 18.06.2021

Gez.

Frank Schneider
Bürgermeister

62 Bekanntmachungsanordnung für die Änderungssatzung zur Honorarordnung der Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld.

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 05.05.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Änderungssatzung zur Honorarordnung der Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld.

Honorarordnung für die Festsetzung der Honorare für die Kursleiter/innen der Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld. vom 25.02.1993 in der Fassung vom 18.06.2021

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 folgende Honorarordnung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

§ 4 Abs. 2 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld. vom 22.12.1975 in der Fassung vom 27.11.2007.

§ 1 – Honorare

1. Honorar bei Kursen, Einzelveranstaltungen, Projekten und Auftragsmaßnahmen

1.1 Die Kursleiter/innen der VHS erhalten für die Erteilung von Unterricht je Unterrichtsstunde (45 Min.) ein Honorar von 23 EUR.

1.2 Der Leiter/Die Leiterin der VHS kann in begründeten Einzelfällen in Abstimmung mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin den o. g. Betrag erhöhen.

1.3. Das Honorar der Kursleiter/innen für Einzelveranstaltungen wird von dem Leiter/der Leiterin der VHS der Bedeutung der Veranstaltung und des/der Kursleiters/in sowie der zeitlichen Dauer entsprechend festgesetzt.

1.4 Kursleiter/innen in Projekten und Auftragsmaßnahmen erhalten das Honorar, das die VHS mit den Auftragsgebern vereinbart hat und das von diesen refinanziert wird.

2. Erstattung von Fahrtkosten

2.1 Neben dem Honorar werden den auswärts wohnenden Kursleiter/innen Fahrtkosten in Höhe der Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel nur im Einzelfall erstattet. Die Entscheidung trifft die Leiterin/der Leiter der Volkshochschule.

2.2 In begründeten Ausnahmen kann bei Benutzung des eigenen PKW eine Kilometerentschädigung gezahlt werden. Die Entschädigung je Kilometer richtet sich nach dem Satz des Landesreisekostengesetzes.

3. Studienfahrten und -reisen

3.1 Für die Mitwirkung an Studienfahrten von weniger als 6 Stunden Dauer werden 55 EUR gezahlt. Für jede weitere Stunde erhöht sich das Honorar um 11 EUR, höchstens jedoch auf insgesamt 110 EUR.

3.2 Für mehrtägige Studienfahrten - und Studienreisen - wird für jeden weiteren Tag ein zusätzliches Honorar von 55 EUR gezahlt.

3.3 Neben dem Honorar erhält der/die Kursleiter/in freie Fahrt, ferner Unterkunft und Verpflegung im gleichen Rahmen wie die Teilnehmer/Teilnehmerinnen.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Fassung der Honorarordnung tritt am 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung der Honorarordnung vom 01.09.2017 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 18.06.2021

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

63 Bekanntmachung für den Zweckverband Erziehungsberatung Langenfeld Rhld. / Monheim a.R.

In der Zweckverbandsversammlung vom 18.05.2021 wurde der vom Rechnungsprüfungsamt Langenfeld geprüfte und testierte Jahresabschluss zum 31.12.2019 vorgelegt und einstimmig beschlossen. Zeitgleich wurde dem Vorstandsvorsteher für das Kalenderjahr 2019 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Aktiva	€	Passiva	€
Anlagevermögen	8.451,53	Eigenkapital	33.192,19
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.581,02	Allgemeine Rücklage	48.971,47
Sachanlagen	6.870,51	davon Überschuss aus Vorjahren	168.171,26
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 15.779,28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.870,51	aus Vorjahren	0,00
		des laufenden Jahres	- 15.779,28
		Sonderposten	8.451,06
Umlaufvermögen	77.672,17	für Zuwendungen	8.451,06
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	Rückstellungen	30.094,39
Liquide Mittel	77.672,17	sonstige Rückstellungen	30.094,39
		Verbindlichkeiten	14.386,06
		Verbindlichkeiten a. Lieferungen und Leistungen	689,00
		sonstige Verbindlichkeiten	10.433,25
		Erhaltene Anzahlungen	3.263,81

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 15/2021

30.06.2021

Seite 140

Bilanzsumme	86.123,70	Bilanzsumme	86.123,70
--------------------	------------------	--------------------	------------------

Der vorstehende Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NW) beim Zustandekommen dieses Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Jahresabschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Erziehungsberatung Langenfeld/Monheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langenfeld, den 21.06.2021

Gez.

(Frank Schneider)

Verbandsvorsteher